

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020

3167. 2020/384

Weisung vom 09.09.2020:

Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	44 501 100
2. Kreditübertragungen	+3 204 400 -3 234 400
Nachtragskredite brutto	44 471 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	101 294 800
2. Kreditübertragungen	+15 180 000 -15 150 000
Nachtragskredite brutto	101 324 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	354 600
2. Kreditübertragungen	-
Nachtragskredite brutto	354 600

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
- den Nachtragskrediten von	44 501 100
- den Kreditübertragungen von	+3 204 400
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	-3 234 400
- Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten	-1 215 400
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	43 255 700

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
- den Nachtragskrediten von	101 294 800
- den Kreditübertragungen von	+15 180 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
- verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	-15 150 000
- Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	-514 600

so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	100 810 200
in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	354 600
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	354 600

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Felix Moser (Grüne) die Weisung zu den Nachtragskrediten II. Serie 2020 vor und vertritt die Kommissionsmeinung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Felix Moser (Grüne): Die Nachtragskredite fallen in diesem Jahr etwas umfangreicher aus als in anderen Jahren. Kein Wunder, denn das aktuelle Jahr ist doch stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Diese hat nicht nur gesundheitliche, sondern auch finanzielle Auswirkungen. Gesamthaft beantragt der Stadtrat Nachtragskredite im Umfang von 43 Millionen Franken zulasten der Erfolgsrechnung sowie 101 Millionen Franken zulasten der Investitionsrechnung. Von diesen Krediten sind 32 Millionen Franken pandemiebedingt. Bei der Hälfte davon handelt es sich um Einnahmeausfälle des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV), die die Verkehrsbetriebe (VBZ) übernehmen müssen. Im Laufe der Beratung hat sich ergeben, dass diese Deckung aber erst nächstes Jahr fällig wird. Der grösste Teil der Kredite zulasten der Investitionsrechnung – 85 Millionen Franken – ist für die vorgezogene Beschaffung der neuen Flexity-Trams. In den Folgejahren werden entsprechend weniger Zahlungen fällig. Der Stadtrat stellt in diesen Nachtragskrediten dringliche Begehren von knapp 13 Millionen Franken. Darüber kann der Gemeinderat nicht mehr beschliessen; er wird lediglich nachträglich um Zustimmung ersucht. Ein Nein verhindert diese Ausgaben also nicht, sondern ist bloss ein starker Ausdruck von Missfallen. Diese 13 Millionen Franken sind alle durch die Pandemie begründet. Es handelt sich beispielsweise um die Beschaffung von medizinischem Material wie Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel oder Schutzmasken, aber auch um die Deckung von Einnahmeausfällen bei verschiedenen Institutionen, insbesondere im kulturellen Bereich. Zu sieben Anträgen des Stadtrats stellen die Mitglieder der RPK Änderungs- oder Ablehnungsanträge, die wir jetzt im Detail beraten werden. Ich möchte noch erwähnen, dass die Nachtragskredite seit langem wieder einmal einstimmig verabschiedet worden sind.

Eintreten ist unbestritten.

Die RPK beantragt, die Nachtragskredite II. Serie 2020 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK zur Dispositivziffer 1) zu genehmigen:

1.1 Dringliche Nachtragskredite

Antrag 1)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Felix Moser (Grüne): Bei Antrag 1 geht es um einen dringlichen Nachtragskredit. Dass wir heute Abend mehrmals über Zürich Tourismus sprechen werden, hat seinen Grund im städtischen Budgetierungssystem. Zum einen braucht es einen Verpflichtungskredit, damit die Stadt Geld ausgeben kann, zum anderen braucht es einen Budgetkredit. Bei den Nachtragskrediten geht es um den Budgetkredit. Es ist ein Zufall, dass wir unter TOP 16 noch den Verpflichtungskredit beschliessen werden. Der Budgetkredit ist in zwei Tranchen aufgeteilt. Bei diesem Antrag geht es um zwei Millionen, die dringlich sind. Bei Antrag 4 geht es um weitere – ordentliche – zwei Millionen Franken. Wir sind der Meinung, dass dieser Kredit nicht dringlich sein müsste. Zürich Tourismus hat unbestritten Einnahmeausfälle. Der Hauptertrag von Zürich Tourismus ist die City Tax, die seit März massiv zurückgegangen ist und man noch lange nicht auf Vorjahresniveau ist. Für uns Grüne konnte der Stadtrat jedoch nicht glaubhaft nachweisen, warum diese zwei Millionen dringlich sind, das heisst unter Umgehung der Budgethoheit des Gemeinderats gesprochen werden sollen. In Artikel 12 der Finanzhaushaltsverordnung (FHVO) ist geregelt, was «dringlich» im Falle eines Nachtragskredits bedeutet: «Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.» Zürich Tourismus bekam einen COVID-19-Kredit und einen COVID-19-Kredit-Plus des Bundes. Sie haben Kurzarbeit angemeldet und bekamen so Entschädigungen. Auch bei den Ausgaben wurde massiv gespart. Uns ist nicht klar, warum hier etwas dringlich sein sollte. Bei der Beantwortung der von der RPK gestellten Fragen nahm der Stadtrat auch nie Stellung zur Begründung der Dringlichkeit. In der uns vorliegenden Weisung stand ein Satz: «Es drohen unverhältnismässige Nachteile, wenn zugewartet werden muss, da die geplanten Massnahmen im dritten und vierten Quartal unbedingt umgesetzt werden sollen.» Dies ist aber aus unserer Sicht keine ausreichende Begründung der Dringlichkeit. Trotz mehrfacher Nachfrage wurde die Antwort nie näher spezifiziert. Wir hätten dies problemlos heute besprechen können und man hätte dann immer noch Zeit gehabt, das Geld auszugeben. Wir erwarten in Zukunft eine detailliertere Darlegung der Gründe, wenn der Stadtrat dringliche Gelder beschliesst.

Florian Utz (SP): Die Coronakrise hat viele Gewerbebetriebe in unserer Stadt hart getroffen. Das gilt für die Gastronomie, und das gilt noch viel stärker für die Hotellerie. In der Hotellerie gibt es viele Kleinunternehmen. Auch bei Hotels mit grossem Namen steht im Übrigen aufgrund von Franchising-Modellen häufig ein Kleinunternehmen dahinter. Gleichzeitig ist die Hotellerie aber auch eine Branche, in der viele so genannt niedrig qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden. In diesem Jahr gingen die Hotelbuchungen massiv zurück. Es mussten schon diverse Hotels Konkurs anmelden. Deshalb besteht aus Sicht der Mehrheit auch ein dringlicher Handlungsbedarf, um das Gewerbe zu unterstützen – und zwar jetzt. Auch eine indirekte Unterstützung über Zürich Tourismus ist eine Unterstützung der betroffenen Betriebe, da Marketingmassnahmen wichtig sind, um

Gäste anzuwerben und somit Arbeitsplätze zu sichern.

S. 2	15 1505 3635 00 450	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Zürich Tourismus: Betriebsbeiträge		
1)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 000 000	Mehrheit	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu	0	Minderheit	Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Shaibal Roy (GLP)
			Enthaltung	Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	2 000 000		
	Begründung	Ein dringlicher Bedarf für diesen Betrag ist nicht ausgewiesen.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 2)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Raphaël Tschanz (FDP): *In diesem Antrag geht es um einen dringlichen Nachtragskredit für eine Fremdmiete zur Lagerung von Schutzmaterial im Zusammenhang mit COVID. Das Stadtspital Waid hat die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) beauftragt, eine Fläche von ungefähr 1500 bis 2000 Quadratmetern zur Verfügung zu stellen, um Schutzmaterial zu lagern. Die IMMO war nicht in der Lage, auf städtischem Boden eine geeignete Fläche für die rund 120 bis 150 Paletten zu finden, geschweige denn in städtischen Liegenschaften – obwohl ganze Gebäude leer stehen, wie beispielsweise das Airgate oder das ARA Glatt. Wie kann es sein, dass die Grossstadt Zürich und die IMMO nicht in der Lage sind, innert nützlicher Frist einen Platz für 120 bis 150 Palette zu finden? In der RPK bekamen wir aus meiner Sicht auch keine vernünftige Antwort. Ich bin überzeugt, dass einfach zu wenig gesucht wurde und man solche Flächen auf städtischem Boden finden würde. Nicht zum ersten und nicht zum letzten Mal stellt dies auch die Kompetenz der IMMO in Frage.*

Alan David Sangines (SP): *Hier geht es um einen dringlichen Nachtragskredit über 90 100 Franken für die Lagerung von notwendigem Schutzmaterial. Wir wissen alle, dass während der COVID-Pandemie schnelles Handeln erforderlich war. Wochenlang dominierten Schlagzeilen über fehlende Masken und Desinfektionsmittel sowie sonsti-*

gem Schutzmaterial. Die Stadt musste deshalb sehr schnell handeln und hat das Schutzmaterial in Windeseile beschafft. Für die Lagerung müssen jedoch sehr strenge Vorschriften beachtet werden. Dazu gehören unter anderem Luftfeuchtigkeitskontrollen, Alarmsicherung, Palettroll-Tauglichkeit ohne Abrieb oder Staubentwicklung, EDV-Anschlüsse usw. Besonders beachtet werden muss, dass bei Gefahrgut wie Desinfektionsmitteln ab 450 Litern besondere Vorschriften gelten, wie Brandklasse oder Gewässerschutz mit Bewilligung. Die Spitäler haben zwar einen Materiallagerraum, jedoch nicht für derart grosse Mengen. Wir sprechen von einem Bedarf von 1500 bis 2000 Quadratmetern und ungefähr 1200 Paletten, die unter Berücksichtigung von besonderen Vorschriften gelagert werden müssen. Darum fragte die Leitung des Pandemiestabs den Stadtrat an, ob stadintern noch Lagerflächen zur Verfügung stünden. Stadtpolizei, Schutz & Rettung und IMMO antworteten, dass kein Lagerraum vorhanden ist, der diese strengen Vorschriften für diese grosse Menge erfüllt. Aus diesen Gründen ergab sich ein Bedarf für eine befristete Anmietung von Lagerräumen, wofür dieser Nachtragskredit notwendig wird. Wir sollten froh sein, dass die Stadt so rasch gehandelt hat und Schutzmaterial sicherstellen und lagern konnte. Nachträglich zu behaupten, es gäbe genügend freie Fläche in der Stadt Zürich und bei den Beispielen die Schutzbestimmungen und strengen Lagerungsvorschriften komplett ausser Acht zu lassen, ist unseriös und eine Geringschätzung gegenüber der Arbeit, die die Stadt in dieser Ausnahmesituation geleistet hat. Deshalb bitten wir Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Shaibal Roy (GLP): Die inhaltliche Begründung des Antrags haben wir gehört. Die GLP begrüsst einerseits, dass es sich um einen temporären Vertrag handelt, der von der Stadt abgeschlossen wurde. Andererseits besteht eine gewisse Zurückhaltung gegenüber diesem Vertrag. Angesichts der Entwicklung der Pandemie und der Tendenz der Stadt, könnte es gut sein, dass eine solche temporäre in einer langfristigen Lösung mündet. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass in der Stadt eine gewisse Überkapazität an Raum besteht. Klar, es ist nicht so, dass ein Raum den Bedingungen entsprechen würde. Wir sind aber der Meinung, dass mit einer gewissen Umdisponierung die Anforderungen hätten erfüllt werden können. Das wäre vielleicht sogar noch günstiger gewesen als die temporäre Lösung, die zu guten Konditionen abgeschlossen werden konnte. Dies ist aber kein erhärteter Verdacht. Wir enthalten uns deshalb aktiv.

Raphaël Tschanz (FDP): Eine kurze Replik zum Votum von Alan David Sangines (SP). Man muss festhalten: Es gibt beispielsweise Flächen auf dem Koch-Areal, wo früher Chemikalien hergestellt wurden. Da wäre bestimmt eine Möglichkeit vorhanden, um Alkohol zu lagern. Ich möchte zudem nicht wissen, wie viel Alkohol dort sonst gelagert wird. Beim ersten Votum wollte ich es nicht sagen. Aber man kann sich schon fragen, wie es kommt, dass die Stadt erst im August auf die Idee kommt, dass Flächen für Schutzmaterial benötigt werden. Was hat die Stadt denn vorher getan? Wieso konnte man dies nicht voraussehen? Wo sind die Pläne der Stadt zum Schutz der Bevölkerung? Wo ist dieses Schutzmaterial? Warum hatten wir dies nicht schon vorher? All diese Fragen hängen damit zusammen, wobei wir hier wahrscheinlich keine Antworten darauf er-

halten werden. Die Fragen stellen aber die diesbezügliche Kompetenz des Gesamtstadtrats in Frage.

S. 3	30 3010 3160 00 000	Gesundheits- und Umweltdepartement Städtische Gesundheitsdienste Miete und Pacht Liegenschaften		
2)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	90 100		Mehrheit Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP)
	Neu	0		Minderheit Severin Pflüger (FDP), Referent, Raphaël Tschanz (FDP)
				Enthaltung Susanne Brunner (SVP), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	90 100		
	Begründung	Die Stadt hat genügend leere Flächen, die für die Lagerung genutzt werden können; keine zusätzliche externe Flächen anmieten.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 35 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Antrag 3)

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): Dieses Konto führte in der Vergangenheit öfters zu Diskussionen, was es vermutlich auch in Zukunft wieder tun wird. Dieses Jahr jedoch nicht. Wir beantragen einstimmig eine Kürzung um 100 000 Franken, weil gemäss Departement der Industriellen Betriebe der Betrag nicht benötigt wird.

S. 5	10 1060 3010 00 201	Behörden und Gesamtverwaltung Gesamtverwaltung Sammelkredit Abfindungen		
3)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	626 900		
	Neu	526 900		Zustimmung Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger

				(FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	100 000		
	Begründung	Gemäss Antwort des DIB wird der eingestellte Betrag nicht benötigt.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 4)

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Felix Moser (Grüne): *Wir Grünen lehnen auch den zweiten Nachtragskredit für Zürich Tourismus ab. Wir haben eine andere Begründung als jene, die im Dispositiv steht. Wir haben sowohl sachliche wie auch finanzpolitische Gründe – ich werde mich nur zu letzteren äussern, über die wichtigen inhaltlichen Gründe diskutieren wir in TOP 16. Der Beitrag für Zürich Tourismus wird begründet mit den Ausfällen bei der City Tax, dabei geht es um verminderte Einnahmen von rund 6,5 Millionen Franken. Demgegenüber hat Zürich Tourismus jedoch auch verminderte Ausgaben, da der kommerzielle und der Marketing-Aufwand reduziert wurden. Zudem bekam Zürich Tourismus Kurzarbeitsentschädigung. Gemäss aktueller Hochrechnung hat Zürich Tourismus dieses Jahr ein um zwei Millionen höheres Defizit als ursprünglich budgetiert. Dass der Mittelbedarf trotzdem von den 6,5 Millionen Franken an Ausfällen aus der City Tax abgeleitet wird, ist für uns nicht verständlich. Wenn schon, müsste die Unterstützung in der Höhe des Defizits beantragt werden, was ein deutlich kleinerer Betrag wäre. Aus diesen Gründen lehnen wir den Kredit finanztechnisch ab.*

Florian Utz (SP): *Ich nehme an, dass mit den inhaltlichen Gründen die ökologische Debatte angesprochen ist, die nach hinten verlegt wurde. Ich beschränke mich an dieser Stelle ebenfalls auf die finanzpolitischen Gründe. Finanzpolitisch ist es enorm wichtig, dass wir als Stadt Zürich auch in Bezug auf unsere Stadtfinanzen nach der Krise da weitermachen können, wo wir vor der Krise aufgehört haben. Das wiederum setzt voraus, dass wir Arbeitsplätze und Gewerbe erhalten in unserer Stadt. Dafür erforderlich ist auch, dass die Hotellerie Gäste anwerben kann – aus ökologischen Gründen am besten aus dem nahen Ausland. So werden Arbeitsplätze gesichert beim Reinigungspersonal, in der Hotellobby – genau solche Arbeitsplätze können nicht einfach ersetzt werden. Deshalb erachten wir es gerade auch finanzpolitisch als richtig und wichtig, dafür zu sorgen, dass die Einnahmeausfälle in der Hotellerie möglichst gering sind. So werden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten – Steuereinnahmen sowohl der betroffenen Personen wie auch der Gewerbebetriebe. Vor allem können wir so auch Sozialhilfekosten verhindern – sowohl menschliches Leid wie auch verheerende und jährlich wiederkehrende*

Konsequenzen für unsere Stadtkasse. Lieber einmal diese Mehrausgaben von zwei Millionen tätigen als danach jährlich wiederkehrende Ausgaben bei der Sozialhilfe zu haben, die die Steuerzahlerinnen und -zahler schlussendlich viel stärker belasten.

Weitere Wortmeldung:

Susanne Brunner (SVP): *Die SVP stimmt bei diesem Antrag mit der Mehrheit. Die Gastronomie und die Hotellerie in unserer Stadt wurden von der Corona-Krise sehr hart getroffen. Es stehen verschiedene Instrumente und Massnahmen zur Unterstützung bereit. Wir müssen aber mehr tun. Wir müssen dafür sorgen, dass Arbeitsplätze erhalten werden – besuchen Sie deshalb Restaurants, konsumieren Sie, berücksichtigen Sie die Gastronomie und Hotellerie. Das alleine reicht aber nicht. Wir brauchen künftig wieder Gäste in Zürich. Deshalb ist der Beitrag für Zürich Tourismus gerechtfertigt. Wir hätten ein noch grösseres Instrumentarium, um die Gastronomie und die Hotellerie zu unterstützen. Eines wurde dieser Branche in diesen Hallen verwehrt, nämlich die konventionellen Heizpilze. Es gibt Fraktionen im Kantonsrat, die dieses Instrument nicht gewähren wollten. Auch aus diesem Grund stimmen wir jetzt mit der Mehrheit.*

S. 5	15 1505 3635 00 450	Präsidialdepartement Stadtentwicklung Zürich Tourismus: Betriebsbeiträge		
4)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	2 000 000	Mehrheit	Severin Pflüger (FDP), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
	Neu	0	Minderheit	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Shaibal Roy (GLP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	2 000 000		
	Begründung	Mass halten bei der Unterstützung von Zürich Tourismus.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Antrag 5)

Kommissionsreferentin:

Renate Fischer (SP): *Dem ZVV fehlen aufgrund der Pandemie Einnahmen. Das Defizit, das sich für 2020 abzeichnet, muss zum Teil von den Gemeinden und ausnahmsweise auch von den Verkehrsunternehmungen getragen werden. Der mit dem Nachtragskredit budgetierte Betrag von 15,9 Millionen Franken dient der Deckung des Einnahmeausfalls*

des ZVV, der im September vorläufig auf 170 Millionen geschätzt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachtragskredite ging man davon aus, dass der im Zusammenhang mit der Pandemie stehende städtische Beitrag der Jahresrechnung 2020 belastet werden muss. Der beantragte Betrag beruht auf einer Kostenschätzung des ZVV vor Beginn der zweiten Welle und hätte Ende Januar 2021 vor Rechnungsabschluss noch angepasst werden müssen. Die Finanzkontrolle hat dieses Vorgehen beanstandet, und nach Abklärungen mit dem Gemeindeamt steht fest, dass dieser Betrag dieses Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt. Deshalb beantragt Ihnen die RPK einstimmig, den Betrag von 15,9 Millionen Franken auf dem Konto Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund zu streichen.

S. 8	45 4500 3634 00 110	Departement der Industriellen Betriebe Departement der Industriellen Betriebe Departements-sekretariat Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund		
5)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	15 900 000		
	Neu	0	Zustimmung	Renate Fischer (SP), Referentin; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Verbesserung	15 900 000		
	Begründung	Der Betrag wird im Jahr 2020 nicht benötigt.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 119 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.2 Ordentliche Kreditübertragungen

Antrag 6)

Kommissionsreferent:

Shaibal Roy (GLP): Es handelt sich hier ebenfalls um einen einstimmigen Antrag, kurz gesagt, weil diese Kreditübertragung nicht benötigt wird. Es geht um die Mehrwertsteuer. Eine Aktivierung in der Erfolgsrechnung findet nicht statt, weil die Bezugssteuern dieser grossen Investition der Investitionsrechnung belastet werden müssen. Entsprechend gibt es bei den Nachtragskrediten wie auch im Budget 2021 eine Korrektur. Deshalb ziehen wir im Sinne der Organisation und Informatik (OIZ) dieses Kreditübertragungsansinnen zurück.

S. 12	20 von 520000 5200 00 000 nach 2080 3137 00 000	Finanzdepartement Anschaffung Software Software Organisation und Informatik Steuern und Abgaben		
6)	Anträge der RPK			
	Antrag Stadtrat	320 000		
	Neu	0	Zustimmung	Shaibal Roy (GLP), Referent; Präsident Felix Moser (Grüne), Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Susanne Brunner (SVP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP), Johann Widmer (SVP)
	Begründung	Die Kreditübertragung wird nicht benötigt.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

2.1 Ordentliche Nachtragskredite

Johann Widmer (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1:

Johann Widmer (SVP): Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, dass man die zehn Hybrid-Busse für rund sechs Millionen nicht jetzt vorgezogen beschaffen soll, wie dies der Stadtrat möchte. Es besteht keine Dringlichkeit, diese Beschaffung vorzuziehen. Auch die ins Feld geführten Wartungskosten reichen als Grund nicht aus. Wir haben nichts gegen die Beschaffung von Hybrid-Bussen. Wir sind jedoch der Meinung, dass wir die budgetwirksamen Folgen der Corona-Krise auf die Stadtfinanzen noch nicht richtig abschätzen können. Wir raten daher eher zur Vorsicht mit solchen Ausgaben. Im Moment ist es angezeigt, nur das auszugeben, was dringend nötig ist. Wenn der Hersteller Lieferschwierigkeiten hat Anfang Jahr, soll das den Stadtrat nicht dazu verleiten, jetzt noch auf die Schnelle irgendetwas durchzuziehen. Eine Beschaffung kann man auch 2022, 2023 oder noch später korrekt planen, budgetieren, uns vorlegen und dann den Kauf vollziehen.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Mit dem beantragten Nachtragskredit auf dem Konto Mobilien sollen neue Fahrzeuge angeschafft werden. Es handelt sich um zehn Hybrid-Gelenkbusse und zusätzliche Flexity-Trams. Die Notwendigkeit der Anschaffung der zusätzlichen

Trams ist weitgehend unbestritten. Die Anschaffung der Hybrid-Gelenkbusse war ursprünglich auf Januar/Februar 2021 geplant. Der Hersteller hat für die neuen Busse im nächsten Jahr keine Kapazitäten mehr, er kann die Busse aber noch dieses Jahr produzieren und Ende Jahr ausliefern. Der Bezug wird also ein bis zwei Monate früher stattfinden als geplant. Die Fahrzeuge werden damit der Jahresrechnung 2020 statt 2021 belastet. Der ZVV, der die Betriebskosten der VBZ übernimmt, hat dieser vorgezogenen Beschaffung bereits zugestimmt und es liegt eine Kostengutsprache vor. Mit diesen neuen Hybridfahrzeugen sollen zehn Diesel-Gelenkbusse ersetzt werden, die seit rund 16 Jahren in Betrieb sind und deren ordentliches Nutzungsende bereits im November 2019 erreicht wurde. Der Weiterbetrieb dieser Diesel-Gelenkbusse ist nicht nur aus umweltpolitischen Gründen abzulehnen. Auch finanziell ergibt dies keinen Sinn, denn die Mehrkosten für die Sanierung dieser Fahrzeuge für einen längeren Einsatz werden auf jährlich 20 000 bis 80 000 Franken pro Fahrzeug geschätzt. Damit ist der Verzicht auf die Beschaffung weder aus finanziellen noch aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll. Die SP-Fraktion und voraussichtlich auch die Mehrheit der RPK lehnt den Kürzungsantrag der SVP ab.

Stephan Iten (SVP): Was ist das für eine Planung durch den Stadtrat, wenn man Busse für 2021 budgetiert, aber der Hersteller gar keine Kapazitäten hat. Wir wollen keine Klimadebatte führen hier. Es wurde erwähnt, dass die Busse 16 Jahre alt sind. Liebe Renate Fischer (SP): Wir haben extra gefragt. Kein einziger dieser zehn Busse fällt im Moment auseinander. Bis im Jahr 2022 würden Wartung und allfällige Reparaturen eine halbe Million Franken kosten. Danach können wir ordentlich diese zehn Hybrid-Busse besorgen. Bis im Jahr 2022/2023 werden bestimmt die Technologien schon besser vorangeschritten sein, so dass wir dann für unsere Umwelt bessere Technologie anwenden können. Es besteht keine Dringlichkeit. Heute ist der 11. November 2020. Haben Sie das Gefühl, dass diese Busse am 31. Dezember dastehen werden? Ich denke nicht. Der Wirtschaft geht es schlecht. Wir müssen das Geld anders einsetzen als für Hybrid-Busse, die wir auch 2022/2023 brauchen können. Als wir dies budgetierten, wussten wir noch nichts vom Coronavirus. Jetzt ist das Virus hier und wir haben eine Rezession.

S. 10	45 4540 595060 5060 00 000	Departement der Industriellen Betriebe Verkehrsbetriebe Anschaffung Fahrzeuge Mobilien		
	Antrag Stadtrat	91 800 000		
	Neu	85 800 000	Zustimmung	SVP-Fraktion
	Verbesserung	6 000 000		
	Begründung	Ein Vorziehen der Beschaffung von 10 Hybrid-Gelenkbussen hat zur Zeit keine Dringlichkeit.		

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat lehnt den Antrag von Johann Widmer (SVP) mit 17 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die RPK beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Felix Moser (Grüne), Referent; Vizepräsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Dr. Florian Blättler (SP), Renate Fischer (SP), Severin Pflüger (FDP), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Raphaël Tschanz (FDP)
Enthaltung: Susanne Brunner (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 99 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Für das Jahr 2020 werden gemäss der vorstehenden detaillierten Zusammenstellung zusammenfassend folgende Nachtragskredite II. Serie bewilligt:

Erfolgsrechnung	Betrag
1. Nachtragskredite	28 501 100
2. Kreditübertragungen	+2 884 400 –3 234 400
Nachtragskredite brutto	28 151 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	101 294 800
2. Kreditübertragungen	+15 180 000 –14 830 000
Nachtragskredite brutto	101 644 800

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
1. Nachtragskredite	354 600
2. Kreditübertragungen	–
Nachtragskredite brutto	354 600

2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

in der Erfolgsrechnung	Betrag
– den Nachtragskrediten von	28 501 100
– den Kreditübertragungen von	+2 884 400
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderaufwendungen aus den Kreditübertragungen von	–3 234 400
– Minderaufwendungen / Mehrerträge aus den Nachtragskrediten	–1 215 400
so dass sich Netto-Mehraufwendungen ergeben von	26 935 700

13 / 13

in der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	101 294 800
– den Kreditübertragungen von	+15 180 000
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–14 830 000
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–514 600
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	101 130 200

in der Investitionsrechnung Finanzvermögen	Betrag
– den Nachtragskrediten von	354 600
– den Kreditübertragungen von	–
auf anderen Konten gegenüberstehen:	
– verursachte Minderausgaben aus den Kreditübertragungen von	–
– Minderausgaben / Mehreinnahmen aus den Nachtragskrediten von	–
so dass sich Netto-Mehrausgaben ergeben von	354 600

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 18. November 2020 gemäss
Art. 14 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat